

selbst gesehen zu haben. Auch er beruft sich auf das Zeugniß des Bruders Leo, den er gesehen habe, als er in seiner Jugend zur Gewinnung des Ablasses nach Portiuncula gekommen sei, und sagt, daß die Kirche der hl. Maria von den Engeln im J. 1216 am 2. August von sieben Bischöfen eingeweiht worden sei, und daß damals der hl. Franciscus in Gegenwart der genannten Bischöfe den Ablass verkündigt habe „im Namen unseres Herrn Jesu Christi und seiner heiligsten Mutter und des genannten Herrn Papstes“ (s. Acta SS. Boll. l. c. 892). Ein ähnliches Zeugniß legte auch der selige, durch außerordentliche Heiligkeit berühmte Giovanni d'Alberna (gest. 1322) ab (Wadding, Annal. ad an. 1277, n. 20). — Ein anderer Bischof von Assisi, Conradus, erstet hierüber im J. 1335 ein viel ausführlicheres Schreiben an alle Christen (Acta SS. 881 und Wadding, Annales, ad an. 1223, n. 1), in welchem das von Theobaldo Berichtete weiter ausgeführt oder legendenhaft ausgeschmückt wird und über mehrere Visionen des Heiligen und die Verkündigung des Ablasses durch sieben Bischöfe wunderbare Einzelheiten mitgetheilt werden. Ferner wird ausdrücklich gesagt, daß bei der ersten Audienz zu Perugia der Ablass nur im Allgemeinen gewährt, nicht aber der Tag bestimmt worden sei, an welchem er gewonnen werden könne. Deshalb sei der Heilige, begleitet von seinen Jüngern Petrus von Catania, Bernardus von Quintavalle und Angelus von Rieti, später nach Rom zu demselben Papste gegangen, und dieser habe den 2. August für den Ablass bestimmt und sieben Bischöfen Umbriens den Auftrag gegeben, am 2. August bei Maria von den Engeln zu erscheinen und dort den Ablass zu verkünden. Dieser Bericht ist fast wörtlich wiederholt von Bartholomäus Visanus (Abizzi; s. d. Art.) in seinem Liber conformit. etc. 2, 2, auch von Wadding (Annal. ad an. 1223, n. 1) aufgenommen und so in zahllose Bücher übergegangen. Andererseits sind aber auch bedeutende Einwendungen gegen diese Thaten zu den älteren Berichten erhoben worden, namentlich auch dagegen, daß gleich bei der Eröffnung des Ablasses sieben Bischöfe in so feierlicher Weise und im Auftrage des Papstes den Ablass vor dem Volke verkündet hätten. Dann hätte ja jeder Zweifel und Widerspruch von vornherein abgeschritten sein müssen, während Olivi geradezu sagt: *Et hoc nullo eum a principio praedicante, sed potius contradicentibus non solum aemulis, sed etiam fratribus ipsis.* Daß sieben Bischöfe das Kirchlein eingeweiht und daß bei dieser Gelegenheit Franciscus kurz den Ablass verkündigt habe, soll nicht bestritten werden. — Noch eine bisher nicht gedruckte Schrift, in welcher die obigen und viele andere Aussagen von ganz verschiedenem Werthe gesammelt sind, verdient erwähnt zu werden, nämlich der Liber sanctae Indulgentiae de Portiuncula des Fr. Franciscus Bartoli de Assisi, geschrieben gegen 1335. Die Pergamenthandschrift des 14. Jahr-

hunderts, welche das 86 folia füllende Buch enthält, findet sich in der Bibliothek des Sagro Convento und ist im neuen Katalog bezeichnet mit n. 344. Der Verfasser sagt im Anfange, er habe gesammelt *quidquid potui sollicito invenire in legendis antiquis et novis b. Francisci et in aliis dictis sociorum ejus de loco eodem et commendatione ipsius loci, et quidem veritatis potui invenire de sacra indulgentia praefati loci, quomodo scilicet fuit impetrata et data beato Francisco, et quidquid inveni de miraculis ipsius indulgentiae, quae ipsam declarant certam et veram.* Einzelne Notizen aus diesem Buche sind mitgetheilt von Papini u. A., ausführlichere Auszüge in den Miscellanea Franciscana des Canonici Mich. Faloci Pulignani, Foligno 1837, fasc. 5, 129 sqq. Dem Vernehmen nach bereitet ein fähiger Ordenspriester eine vollständige Ausgabe des Buches vor.

In Betreff der Zeit, wann Honorius III. den Ablass endgültig bestätigt hat, haben Viele und selbst Wadding (Annal. ad an. 1223) irrtümlich das Jahr 1223 angegeben. Dagegen setzen neuere Schriftsteller, namentlich P. Panfilo (s. oben) und Cesare Guasti (La basilica di S. Maria degli Angeli, Firenze 1882, 45 sq.), die Audienz zu Perugia in den Monat Juli 1216. Damit stimmt das Zeugniß des seligen Franciscus von Fabriano. Wenn man mit dem Bischof Conradus und Franciscus Bartoli noch eine zweite Audienz und zweite Reise des Heiligen in Begleitung dreier Brüder nach Rom annimmt, um für den Ablass den Tag bestimmen zu lassen, so ist die Angabe des Jahres 1223 auch aus dem Grunde unhaltbar, weil Petrus von Catania, einer jener drei Begleiter, schon am 16. März 1221 gestorben war, wie P. Panfilo nachweist. Wenn ferner die Reise nach Rom und zwar im Winter 1217 angenommen wird, dann könnte die Verkündigung des Ablasses erst im August desselben Jahres stattgefunden haben. Da indessen die ältesten Nachrichten nur von einer einzigen Audienz in Perugia reden, und da der selige Franciscus von Fabriano ausdrücklich das Jahr 1216 für die Promulgation des Ablasses angibt, so scheinen die über 100 Jahre nach dem Tode des hl. Franciscus niedergeschriebenen Berichte keine sichere Bürgschaft für jene zweite Audienz zu bieten. Die Angabe des Jahres 1216 für die Audienz in Perugia wird endlich dadurch bestätigt, daß Honorius III., der dort am 18. Juli 1216 gewählt war, nur bis zum Winter desselben Jahres daselbst geblieben ist und später nie mehr in Perugia residiert hat, wie Wadding (ad an. 1221, n. 25) zeigt. Nur vorübergehend besuchte Honorius Perugia, als er im October 1221 nach Bologna reiste.

2. Der ursprünglich nur in dem Kirchlein Portiuncula am 2. August zu gewinnende Ablass hat außer seinem wunderbaren Ursprunge mehrere Eigenthümlichkeiten, welche ihn von anderen vollkommenen Ablässen, auch von demjenigen, der in